



Guideline für Studierende zur Anfertigung von Bachelorarbeiten im Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“

1. Curriculare Rahmenbedingungen

Laut § A4 Abs. 6 (Fassung 2019) des Curriculums zum Bachelorstudium „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ sind folgende Vorgaben fächerübergreifend zu berücksichtigen:

- a) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit aus einem der beiden Unterrichtsfächer, aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen oder aus der Spezialisierung zu verfassen. Sie kann auch bereichsübergreifend aus zwei oder mehreren der oben genannten Bereiche verfasst werden.
- b) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig anzufertigende, schriftliche Arbeit. Sie ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung [im Folgenden „Träger-Lehrveranstaltung“] abzufassen.
- c) Für die Bachelorarbeit sind 5 ECTS Anrechnungspunkte vorgesehen. Sie kann erst verfasst werden, wenn bereits Prüfungen im Umfang von mindestens 100 ECTS-Anrechnungspunkten in diesem Bachelorstudium positiv absolviert wurden. Ein diesbezüglicher Nachweis ist von den Studierenden im Rahmen der Betreuungsvereinbarung zu erbringen. Das Thema der Bachelorarbeit ist im Einvernehmen mit dem/der Lehrveranstaltungsleiter*in festzulegen.
- d) Die Bachelorarbeit orientiert sich in ihrem formalen Aufbau an wissenschaftlichen Arbeiten und an den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Die Bachelorarbeit ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu verfassen. Nach Absprache mit dem/der Betreuer*in kann die Bachelorarbeit auch in englischer Sprache oder in der Unterrichtssprache der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie angefertigt wird, verfasst werden.

2. Träger-Lehrveranstaltungen im UF „Geographie und Wirtschaftskunde“

Bachelorarbeiten sollten in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verfasst und von internen Lehrenden (an der AAU angestellt) betreut werden (vgl. Studienrektorat, Koordinationsstelle LA-Ausbildung, School of Education 2020, S. 1). Für das Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“ kommen folgende Lehrveranstaltungen in Frage, in denen eine Bachelorarbeit verfasst werden kann:

| LV-Typ | Abkürzung | LV-Bezeichnung |
|--------|-----------|--|
| PS | GWC.001 | Vertiefung der Geographie I |
| PS | GWC.002 | Vertiefung der Geographie II |
| KS | GWH.002 | Regionale Studien I |
| EX | GWH.002 | Regionale Studien II |
| KS | GWE.007 | Fachdidaktische Vertiefung I |
| KS | GWE.008 | Fachdidaktische Vertiefung II |
| SE | GWE.011 | Fachdidaktische Vertiefung III |
| PS | GWF.003 | Vertiefung der ökonomischen Bildung I |
| PS | GWF.004 | Vertiefung der ökonomischen Bildung II |
| PS | GWJ.002 | Geomeditien II |
| SE | GWJ.003 | Geomeditien III |
| SE | WF | Seminar zur Bachelorarbeit |

Wurde die Träger-Lehrveranstaltung bereits in früheren Semestern besucht und abgeschlossen, so erfolgt die Betreuung der Bachelorarbeit innerhalb der LV „Begleitveranstaltung zur Bachelorarbeit“. Eine dezidierte Anmeldung zu dieser LV ist erforderlich.

3. Prozedere für Anmeldung und Verfassen der Bachelorarbeit

- a. Studierende, die in einer Träger-Lehrveranstaltung andenken, eine Bachelorarbeit zu verfassen, nehmen zu Semesterbeginn Kontakt mit dem / der Betreuer*in auf und klären das Thema bzw. den Arbeitstitel sowie das allgemeine Vorgehen. In diesem Zusammenhang steht es dem / der LV-Leiter*in frei, ein Exposé zu verlangen, um das Vorhaben inhaltlich und methodisch abzuklären.
- b. Ist das Vorhaben geklärt bzw. das Exposé angenommen, füllt der / die betreffende Student*in ein Betreuungsformular zur Bachelorarbeit aus, das auf der Homepage des Instituts für Geographie und Regionalforschung unter der Rubrik „Downloads“ zu finden bzw. dieser Guideline im Anhang beigelegt ist. Diesem Formular ist ein Studienerfolgsnachweis beizulegen, der die positive Absolvierung von mindestens 100 ECTS belegt. Die Überprüfung der ECTS obliegt dem / der LV-Leiter*in.
- c. Nach der Unterfertigung des Formulars durch den / die Studienprogrammleiter*in erfolgt die elektronische Freischaltung der Betreuung im ZEUS, sodass ein Upload der Arbeit im Campus-System (ZEUS) möglich wird.
- d. Die Studierenden verfassen die Bachelorarbeit mit regelmäßigem Kontakt zum / zur Betreuer*in und unter Einhaltung der Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens. Sie laden die Arbeit nach der Fertigstellung digital im Campus-System hoch und geben sie ggf. ausgedruckt beim Betreuer / bei der Betreuerin ab.
- e. Anschließend erfolgen eine digitale Plagiatsüberprüfung sowie die Bewertung und Benotung der Arbeit. Die Studierenden haben gemäß § 84 UG (Abs. 2) das Recht, Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu nehmen und ein Feedbackgespräch wahrzunehmen.

4. Zeitrahmen

Laut § 10 Abs. 2 Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt haben die Student*innen die Möglichkeit, die Bachelorarbeit bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis 30.06. und bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis 31.01. des Folgejahres fertigzustellen. Eine spätere Abgabe muss mit dem Betreuer*in abgeklärt werden. Allenfalls ist der Betreuer / die Betreuerin nicht verpflichtet die Arbeit anzunehmen, wenn sie ohne Absprache über die genannten Deadlines hinaus eingereicht wird.

5. Formale Hinweise

5.1 Umfang

Der Textteil der Arbeit umfasst aufgrund der Leistungsanforderungen (5 ECTS AP) ohne Abstract, Vorwort, Inhaltsverzeichnis, Selbstständigkeitserklärung, Literaturverzeichnis und Anhang etwa 37.500 bis 45.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

5.2 Gliederung und Bestandteile

- Titelblatt
- Kurzfassung (Abstract)
- Inhaltsverzeichnis
- Abbildungsverzeichnis
- Tabellenverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Vorwort (optional)
- Komplex aus Einleitung, Hauptteil u. Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis
- Datenanhang
- Eidesstattliche Erklärung (siehe Anhang)

5.3 Deckblatt

Auf dem Deckblatt der Bachelorarbeit sollten sich zumindest folgende Informationen wiederfinden (siehe Muster im Anhang):

Universität, Institution, Titel, Verfasser*in, angestrebter akademischer Titel, Einreichdatum, Gutachter*in.

5.4 Zitation

Alle Informationen von anderen Autor*innen bzw. fremdes Gedankengut müssen nachvollziehbar und transparent dargestellt bzw. zitiert werden. Das gilt auch für Abbildungen und Illustrationen, die nicht selbst erstellt wurden. Wir empfehlen den APA-Style (Version 6)¹ als Zitationsgrundlage.

5.5 Geschlechterinklusive Sprache

Bei der Anfertigung der Bachelorarbeit ist auf einen genderinklusiven Sprachgebrauch zu achten. Wir empfehlen in diesem Kontext die Verwendung des Asterisks (des Gendersterns *), um auf die Heterogenität der Geschlechterkonstruktionen hinzuweisen. Nähere Informationen sind in der Handreichung des „Universitätszentrums für Frauen*- und Geschlechterstudien“ zu finden: https://www.aau.at/wp-content/uploads/2020/11/Handreichung_Geschlechter_inklusiv_Schreiben_an_der_AAU.pdf

6. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Bachelorarbeit fußt auf folgenden einheitlichen Kriterien und Beurteilungsmaßstäben:



| Inhaltliche Kriterien | |
|-----------------------|--|
| Inhalt | Die Bachelorarbeit klärt den aktuellen Forschungsstand und macht die Forschungslücke sichtbar. Hierbei wird auf eine Einbettung in den aktuellen Forschungs- oder Fachdiskurs geachtet. Es werden - sofern möglich - verschiedene, wissenschaftliche Positionen zum Thema inhaltlich |

¹ Siehe hierzu: American Psychological Association (2010). *Publication manual of the American Psychological Association (6th edition)*. Washington, D.C.: American Psychological Association.

| | |
|--|---|
| | eingeflochten oder gegenübergestellt. Dabei werden fachsprachliche Begriffe eingeführt und begründet. |
| Aufbau | Die Gliederung ist inhaltlich verständlich, in Bezug auf das Thema und die zu bearbeitende Fragestellung sachlogisch und aussagekräftig. Es wird konsequent gegliedert, Unterpunkte sind den Oberpunkten korrekt zugeordnet, die Gliederungstiefe ist angemessen (max. 3 Ebenen). Die Arbeit folgt einem roten Faden, der sich auch in der Gliederung wiederfindet. |
| Literaturverwendung | Literatur wird in angemessenem Ausmaß und in Bezug auf die Forschungsfrage bearbeitet. Die verwendete Literatur entspricht dem Stand der Forschung und berücksichtigt sowohl die Grundlagen als auch aktuelle Forschungsbefunde. Es erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der verwendeten Literatur. |
| Methodische Kriterien | |
| Forschungsfragen | Die Forschungsfrage wird aus dem aktuellen Stand der Forschung bzw. aus Theorien oder Erklärungsmodellen abgeleitet. Sie muss eindeutig formuliert sein und sollte an einer Forschungslücke orientiert sein. |
| Methodische Vorgehensweise | Die methodische Vorgehensweise ist klar und nachvollziehbar. Die ausgewählten Methoden passen zur Fragestellung und zur Datenlage. Die Methodenwahl wird nachvollziehbar begründet. Die Methode wird korrekt angewendet / umgesetzt. |
| Ergebnisse | Die Ergebnisse sind so dargestellt, dass sie die Forschungsfragen beantworten. Die Interpretationen etwaiger empirischer Befunde in Rückbezug auf die Literatur sind korrekt. Die Schlussfolgerungen sind in sich widerspruchsfrei und nachvollziehbar konsistent hinsichtlich der Argumentation. Die Ergebnisse tragen einen gewissen Innovationsgehalt in sich. |
| Formale Kriterien | |
| Zitation | Übernommenes und eigenes Gedankengut sind eindeutig erkennbar, die Angaben zu den einzelnen Quellen sind vollständig und nachvollziehbar. Die Zitation entspricht den in diesem Leitfaden vorgegebenen Zitierregeln (siehe 5.4). |
| Orthografie | Orthografie, Grammatik und Syntax entsprechen den Regeln einschlägiger Literatur des Fachs / der verwendeten Sprache. |
| Wissenschaftliche Ausdrucksweise und Schreibstil | Die Arbeit ist in ihrer Wortwahl und Ausdrucksweise eindeutig verständlich und prägnant. Die Sätze sind klar, inhaltlich aussagekräftig und in sich logisch. Eine wissenschaftliche Ausdrucksweise ist zu verfolgen. |

Anhang

I. Betreuungsformular

| | | | |
|--|---|---|--|
|  | |  | |
| <p>BETREUUNGSVEREINBARUNG Bachelorarbeit im Unterrichtsfach „Geographie und Wirtschaftskunde“</p> | | | |
| Name | | Matrikelnummer | |
| Adresse | | Telefonnummer | |
| E-Mail | | Studienkennzahl | |
| Studiennachweis 100 ECTS-AP | Nicht vom/von der Studierenden auszufüllen! | | |
| Thema der Bachelorarbeit | | | |
| Modul- bezeichnung | | LV-Nr. | |
| LV-Titel | | | |
| LV-LeiterIn | | | |
| Unterschrift LV- LeiterIn | (Betreuungszusage) | Datum | |
| Unterschrift Studierende/r | | Datum | |
| Unterschrift SPL* | (Voraussetzung überprüft) | Datum | |
| *SPL - StudienprogrammleiterIn | | | |

II. Muster-Titelblatt

Titel der Bachelorarbeit

ggf. Subtitel

BACHELORARBEIT

zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Education

Universität Klagenfurt

Institut für Geographie und Regionalforschung

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Vorgelegt von:

[Vor- und Zuname]

[Matrikelnummer]

[Anschrift]

[Kontaktdaten]

Betreuer*in:

[Titel, Vor- und Zuname]

[Anschrift am Institut]

[Monat Jahr]

III. Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere an Eides statt, dass ich

- die eingereichte wissenschaftliche Arbeit selbstständig verfasst und andere als die angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt habe,
- die während des Arbeitsvorganges von dritter Seite erfahrene Unterstützung, einschließlich signifikanter Betreuungshinweise, vollständig offengelegt habe,
- die Inhalte, die ich aus Werken Dritter oder eigenen Werken wortwörtlich oder sinngemäß übernommen habe, in geeigneter Form gekennzeichnet und den Ursprung der Information durch möglichst exakte Quellenangaben (z. B. in Fußnoten) ersichtlich gemacht habe,
- die Arbeit bisher weder im Inland noch im Ausland einer Prüfungsbehörde vorgelegt habe und
- zur Plagiatskontrolle eine digitale Version der Arbeit eingereicht habe, die mit der gedruckten Version übereinstimmt. Ich bin mir bewusst, dass eine tatsächenswidrige Erklärung rechtliche Folgen haben wird.

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

Download unter: <https://www.aau.at/wp-content/uploads/2018/11/eidesstattliche-erklaerung-wissenschaftliche-arbeiten.docx>